



mit
Parkschein

Bewohner
mit Parkausweis Nr. IIIIIIIII
frei

Auf den gestrichelten Straßenabschnitten finden Sie die links abgebildete Beschilderung (das obere Schild kann hierbei abweichen). Auf diesen Abschnitten können Sie mit einem Bewohnerparkausweis unbegrenzt und kostenlos parken. Alle anderen müssen einen Parkschein ziehen und dürfen die Höchstparkdauer nicht überschreiten.